



Brugg, 1. Juli 2004

Herrn
Bundesrat
Pascal Couchepin
Vorsteher EDI
Bundeshaus
3003 Bern

Konsultation: Höhe des Mindestzinssatzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Höhe des Mindestzinssatzes in der beruflichen Vorsorge Stellung beziehen zu können. Wir sprechen uns dafür aus, dass der Mindestzinssatz für das Jahr 2005 unverändert bei 2.25% belassen wird.

Es trifft zwar zu, dass sich die finanzielle Situation der Pensionskassen insgesamt gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert hat. Dies war auch dringend notwendig, da sonst erhebliche Probleme entstanden wären. Die Lage vieler Pensionskassen ist aber immer noch als zumindest angespannt zu bezeichnen und eine weitere Verbesserung des Deckungsgrades ist äusserst wünschenswert. Es ist für die berufliche Vorsorge von grosser Bedeutung, dass die positive Entwicklung bei den Pensionskassen jetzt nicht durch eine vorzeitige Erhöhung des Mindestzinssatzes gefährdet wird.

Aber auch aus der Sicht der zur Zeit bestehenden Verhältnisse am Kapitalmarkt und der Ungewissheit über die weitere Entwicklung im Verlaufe dieses Jahres ist es keineswegs angebracht, eine Erhöhung des Mindestzinssatzes vorzunehmen.

Der Vorschlag des Bundesamtes für Sozialversicherung, wie er den Vernehmlassungsunterlagen beiliegt und auch der Eidg. Kommission für die berufliche Vorsorge vorgelegt wurde, basiert auf einem viel zu optimistischen Bild, da die Vergleichsperiode 2003 im absoluten Tief und diejenige im 2004 im einstweiligen Hoch liegt. Bereits eine Veränderung der Vergleichsperiode von Juni zu Juni würde aufzeigen, dass eine Erhöhung des Mindestzinssatzes unter Berücksichtigung einer angemessenen Sicherheitsmarge nicht gerechtfertigt werden kann.

Es ist zusätzlich festzuhalten, dass es sich beim Mindestzinssatz um das Minimum handelt. Selbstverständlich sollen die Pensionskassen einen möglichst guten Kapitalertrag erwirtschaften und den Mehrertrag auch ihren Destinatären zukommen lassen.

Wir hoffen, dass Sie bei Ihrer Entscheidung unsere Stellungnahme berücksichtigen und den Mindestzinssatz bei unverändert 2.25% belassen.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Bauernverband

Jacques Bourgeois
Direktor

Fritz Schober
Leiter Departement
Soziales, Bildung und
Dienstleistungen